

Herr Hübel erkundigt sich, wie mit dem Antrag der SPD vom 11.02.2021 „Verbesserung der Finanzierung der OGS in Meckenheim“ verfahren wird und bittet von der zulässigen Anzahl der Wortbeiträge abzuweichen, um einen besseren Austausch in der Sitzung zu ermöglichen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Antrag unter der entsprechenden Seite im Haushalt zu behandeln. Zu den Wortbeiträgen: jede in der Sitzung gestellte Frage soll beantwortet werden.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Seite 401-411

Frau Gutsche fragt nach, an welcher Stelle im Haushalt die Folgekosten der Digitalisierung abgebildet sind.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung einschließlich Fachbereich IT, wurde z. B. bei den Grundschulen ein neues Sachkonto 5291280 „Dienstleistungen IT und Kommunikation“ (erstmalig auf der Seite 415 zu finden) eingerichtet. Dieses neue Sachkonto umfasst das bereits bekannte Sachkonto „Nutzung neuer Medien“. Über dieses Sachkonto werden Folgekosten und Bereitstellungskosten der neuen Medien künftig abgewickelt.

Seite 412-416

Herr Hübel stellt die Frage zum SK 4321260 „Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)“, ob die steigenden Kinderzahlen bei der Berechnung der OGS-Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung berücksichtigt wurden.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2019 wurde der Beschluss gefasst, bei den OGS-Elternbeiträgen eine 3% Steigerung alle zwei Jahre automatisiert für 2021 und 2023 einzurechnen und dabei auch die ansteigenden Kinderzahlen zu berücksichtigen.

Seite 415

Herr Möllenbeck fragt nach den Gründen für die steigenden Abschreibungsbeträge im Sachkonto 5713000 für 2021-2022 und die Erhöhung der Abschreibungsbeträge nach 2023.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt mit, dass in den vergangenen Jahren zwei Grundschulen (KGS Merl und GGS Merl) komplett saniert wurden und diese Sanierungen wirken sich entsprechend auf die Ansätze bei den Abschreibungen für Gebäude und Aufbauten aus.

Seite 413

Herr Pusch möchte wissen, wie die Steigerung auf dem SK 5019000 „Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten“ von 10.000 Euro im Jahr 2020 auf 20.000 Euro im Jahr 2021 zu erklären ist.

Antwort der Verwaltung:

Diese Steigerung hängt mit den Veränderungen im Bereich der Schulsozialarbeit zusammen.

Seite 414

Herr Hübel möchte wissen, wie es zu der Erhöhung der Beträge für das Sachkonto 5241160 „Unterhaltung der Gebäude“ im Jahr 2023 auf 668.350 Euro kommt. In den Jahren 2021 und 2022 sind es noch 78.850 Euro bzw. 69.900 Euro.

Antwort der Verwaltung:

Neben Sockelbeträgen für Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Haushalt je nach Bedarf zusätzliche Einzelmaßnahmen etatisiert. In 2023 ergibt sich ein erhöhter Ansatz aufgrund einer geplanten Flachdachsanieierung der EGS Meckenheim.“

Seite 415

Herr Pusch fragt nach, wie sich die Erhöhung der Ansätze im Sachkonto 5281090 „Verbrauchsmittel“ von 850 Euro auf 2.400 Euro erklärt.

Antwort der Verwaltung:

Unter diesem Sachkonto werden nicht nur die regulären Ausgaben für Pflaster, Verbandsmaterialien etc. geführt, sondern auch die im Rahmen der Corona-Maßnahmen zusätzlich entstandenen Ausgaben an Verbrauchsmittel wie Hygieneartikeln etc.

Seite 416

Herr Hübel erkundigt sich nach den Leasingverträgen für Wärmeversorgungsanlagen, die im Jahr 2021 auslaufen, ob hier Nachfolgeverträge geplant sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Heizungsanlage wird nach Ablauf des Leasingvertrages in das Eigentum der Stadt übergehen. Die Folgekosten, wie z. B. Wartungskosten, werden unter dem Sachkonto „Aufbauten und Betriebsvorrichtungen“ berücksichtigt.

Herr Hübel verweist auf die Seite 416 und den Antrag der SPD-Fraktion „Verbesserung der Finanzierung der OGS in Meckenheim“ vom 11.02.2021 und bittet den Tippfehler in der Begründung zum Antrag zu entschuldigen: falsch 627.000 Euro, richtig 627.200 Euro.

Frau Stümper erklärt ihre Befangenheit, da ihr Sohn in einer OGS betreut wird, und nimmt aus diesem Grund an den Beratungen sowie an der Abstimmung zu diesem Thema nicht teil.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat eine Erhöhung der HHSt 5318240 für 2021 von 627.200 Euro auf 684.000 Euro und für 2022 von 649.000 Euro auf 774.972 Euro.

Der Antrag ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Döring-Welsch geht auf die Auswirkungen einer unterfinanzierten OGS-Nachmittagsbetreuung ein und nennt dazu die möglichen Folgen:

- die maximale Betreuungszeit musste im letzten Jahr bereits einmal gekürzt werden, von 17.00 auf 16.00Uhr. Eine weitere Kürzung der Betreuungszeit wäre dabei nicht auszuschließen;
- durch die kürzere Betreuungszeit konnte ein Teil der AGs nicht stattfinden und dieser Umstand ist insbesondere für Kinder aus sozialschwachen Familien ein großer Nachteil;
- die Verdienstmöglichkeiten einiger Angestellten im Bereich der OGS haben sich aufgrund der Kürzung der Betreuungszeit verschlechtert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass OGS eine freiwillige Leistung der Stadtverwaltung ist und bedarf deshalb eines entsprechenden Deckungsvorschlages seitens der SPD-Fraktion. Ein solcher Deckungsvorschlag fehlt derzeit. Aufgrund der jährlich steigenden Kinderzahlen stößt die OGS-Betreuung bereits jetzt an ihre baulichen Grenzen. Aus diesem Grund reicht hier der Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale alleine nicht aus. Ein entsprechender Antrag seitens der SPD-Fraktion zum Ausbau der OGS müsste an dieser Stelle ergänzend hinzukommen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt findet die Nachmittagsbetreuung im Vier-Schichten-Betrieb statt. Hierbei orientiert sich die Verwaltung an schulischen Kapazitäten.

Im Jahr 2019 hat der Rat der Stadt Meckenheim in Abstimmung mit den Grundschulleitungen und den Elternvertretungen einen Kriterienkatalog für die Aufnahme in die OGS beschlossen, der erstmalig zum Schuljahr 2020/2021 greift und wonach nicht jedes Kind einen Anspruch auf einen OGS-Platz hat. Bis heute konnte jedoch jeder Wunsch der Eltern nach einem OGS-Platz erfüllt werden. Falls es zum Inkrafttreten des durch die Politik angekündigten Rechtsanspruchs der Eltern auf einen OGS-Platz ab 2025 kommen sollte und die OGS-Betreuung dadurch zu einer pflichtigen Aufgabe für die Kommune wird, wird sich die Verwaltung dann erneut mit den Finanzierungsfragen bezüglich der Beteiligung des Bundes oder des Landes an der Finanzierung der OGS befassen. Mit der Einbringung des aktuellen Haushalts 2021-2022 setzt die Verwaltung ein Zeichen für die OGS sowie für die Eltern und Kinder in Meckenheim.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie sich trotz eines besseren vorläufigen Jahresabschlusses als prognostiziert immer noch in einem defizitären Haushalt und einem Haushaltssicherungskonzept mit besonderen Anforderungen befindet und deshalb kann eine Aufstockung bestimmter Leistungen im freiwilligen Bereich nicht ohne einen Deckungsvorschlag, an welcher anderen Stelle im Haushalt Mittel dafür eingespart werden können, umgesetzt werden.

Da bei der Antragsstellung zu dieser Sitzung kein Deckungsvorschlag der SPD-Fraktion vorliegt, zieht Herr Hübel den Antrag für die SPD-Fraktion und den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zurück und ändert ihn wie folgt ab:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat eine Erhöhung der HHSt 5318240 für 2021 von 627.200 Euro auf 684.000 Euro und für 2022 von 649.000 Euro auf 774.972 Euro.

Dieser Antrag wird für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag seitens der SPD-Fraktion ergänzt.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ergänzt, wenn der Antrag ohne einen Deckungsvorschlag im Haupt- und Finanzausschuss oder im Rat gestellt wird, wird es zur Beanstandung dieses Antrages durch die Verwaltung oder ggf. durch die Kommunalaufsicht kommen.

Seite 414

Herr Möllenbeck fragt nach, warum die Ansätze im Sachkonto 5241020 „Heizung“ für die Jahre 2021 und 2022 im Vergleich zu 2020 stark angestiegen sind.

Antwort der Verwaltung:

Pandemiebedingt kam es durch die Intensivierung der Belüftung in den Schulen in der Winterperiode zu Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2021 und 2022.

Seite 414-415

Herr Hübel bittet um eine Erläuterung zu den Ansätzen für 2020 im SK 5271030 „Nutzung neuer Medien“, warum sie sich nach der Übernahme im SK 5291280 „Dienstleistung IT und Kommunikation“ von den Ansätzen für 2021 unterscheiden.

Antwort der Verwaltung:

Durch die Aufteilung in konsumtiven und investiven Teil und die jährliche Veränderung der prozentualen Angaben kommt es hier zu den unterschiedlichen Beträgen.

Herr Hübel fragt nach, welche externen Dienstleistungen durch regio iT ausgeführt werden und welche konkreten Maßnahmen unter „Dienstleistungen IT und Kommunikation“ gefasst sind.

Antwort der Verwaltung:

Die städtische IT-Abteilung befasst sich mit der Betreuung von Schulen, Kitas und der gesamten Verwaltung. Des Weiteren führt sie kleinere Reparaturmaßnahmen und Verkabelungen aus und ist somit vollständig ausgelastet. Die neu gelieferten digitalen Endgeräte für die Schulen und Schüler/-innen müssen schnellstmöglich in die schulische Infrastruktur eingebunden werden. Diese Aufgabe soll künftig durch die regio iT übernommen werden. Die Verwaltung befindet sich derzeit in den Verhandlungen mit der regio iT. Ergänzend führt die Verwaltung noch aus, dass es eine personelle Aufstockung im Fachbereich IT gegeben hat und weiter aufgestockt werden muss. Künftig wird es eine Kombination aus internen Leistungen und externen Dienstleistungen geben.

Abstimmung zum Produktbereich 03:

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 10

Enthaltungen: 3 SPD, 1 UWG; Befangenheit: Frau Stümper

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Seite 494

Herr Hübel möchte wissen, wozu die ab 2021 veranschlagten 20.000 Euro im SK 5254000 „Unterhaltung technischer Anlagen“ genutzt werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Ansatz von 20.000 Euro dient zur Deckung von Wartungs- und Reparaturkosten der Veranstaltungs- und Medientechnik der Jungholzhalle.

Seite 495

Herr Hübel fragt nach, inwieweit wurden in den Ansätzen der Sachkonten 5313010 und 5313030 „Zuweisungen an Zweckverband VHS“ und „Zuweisungen an Zweckverband Musikschule“ die pandemiebedingten Auswirkungen und der Mehraufwand berücksichtigt.

Antwort der Verwaltung:

Der coronabedingte Aufwand wurde hierbei nicht berücksichtigt. Erst im Mai 2020 erreichte die Verwaltung eine erste Einschätzung des Zweckverbandes hinsichtlich Volkshochschule und Musikschule für den Zeitraum März bis Juli 2020. Seitdem gab es keine weiteren Einschätzungen. Das Ergebnis des Jahres 2020 betrifft nicht die Haushaltsplanung 2021 ff sondern wird als Belastung in den Jahresabschluss 2020 der Stadt einfließen. Die jetzigen Ansätze spiegeln den Durchschnitt der in den letzten Jahren an den Zweckverband gezahlten Beiträge.

Ergänzend fügt die Verwaltung hinzu, dass bei dem Sachkonto 5318040 „Zuschüsse für Städtepartnerschaften“ aufgrund eines Übertragungsfehlers die entsprechenden Ansätze fehlen. Dies wird mittels Änderungsliste korrigiert. Die einmalige Erhöhung des Ansatzes auf dem SK 5318010 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ auf 5.000 Euro hängt mit dem ursprünglich geplanten Beethovenfest zusammen und die Reduzierung ab 2021 auf 500 spiegelt den früheren Ansatz wider und kommt unter anderem aufgrund von pandemiebedingtem Ausfall an Veranstaltungen so zustande.

Abstimmung zum Produktbereich 04

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 15

Produktbereich 08 Sportförderung

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 15

Abschließende Ergänzung der Verwaltung mit Auswirkung auf den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Im Produktbereich 03 Grund- und weiterführende Schulen, „Aufwendungen für Inklusion Korb I und II“, muss noch die Landeszuweisung dem Ertrag entgegengesetzt werden. Dies wird mit der Veränderungsliste im Haupt- und Finanzausschuss nachgereicht.
2. Im Produktbereich 08 Kultur und Wissenschaft, „Zuschüsse für Städtepartnerschaften“, werden die fehlenden Ansätze nachgetragen und mit der Veränderungsliste im Haupt- und Finanzausschuss nachgereicht.